V-01-Neu-163-2 Für eine moderne und menschenrechtsorientierte Migrationspolitik in Deutschland und der Europäischen Union

Antragsteller*in: Erik Marquardt

Änderungsantrag zu V-01-Neu

Von Zeile 162 bis 169:
Einsatz in den Verhandlungen nicht zustande gekommen wären, zum Beispiel, dass allein reisende Kinder von den Grenzverfahren ausgeschlossen sein sollen, ~~oder~~ die ~~Verankerung~~Verbesserung des Zugangs zu ~~unabhängiger Rechtsberatung~~Rechtsberatung oder dass es zumindest vorerst weiterhin zumindest eine leichte Verbindung zu einem sicheren Drittstaat geben muss. ~~Zudem~~Außerdem soll künftig ein Solidaritätsmechanismus greifen, der hoffentlich Fortschritte bei der Verteilung von Geflüchteten bringt. Gleichzeitig konnten zentrale Punkte nicht erreicht werden. Denn obwohl die Verschärfung von Grenzverfahren, die wir zwar kritisch sehen, ~~geeint wurde~~die aber erste Verhandlungspriorität des Bundesinnenministeriums war, gibt es keinen verpflichtenden Verteilmechanismus und keine grundsätzliche Ausnahme für Familien mit Kindern in diesen Grenzverfahren. Zudem kommen viele Verschärfungen der aktuellen Rechtslage hinzu: Verfahrensrechte werden eingeschränkt, es gäbe weniger Zugang zu Dolmetschung, die Dublinfristen würden erheblich verlängert und auch das Asylrecht in Deutschland würde sich durch die Asylverfahrensverordnung maßgeblich ändern. Außerdem müssten Antragsteller nach der Ablehnung in Grenzverfahren verpflichtend bis zu 12 Wochen in ein Rückführungsgrenzverfahren kommen, dass einer Abschiebehaft gleich kommt. Durch die Ausweitung sicherer Drittstaatenkonzepte könnten auch mehr Menschen aus Syrien oder Afghanistan mit hohen Anerkennungsquoten in Grenzverfahren in haftähnliche Zustände gezwungen werden und ihre Asylanträge ohne inhaltliche Prüfung als unzulässig abgelehnt werden. Die Anwendung dieser Konzepte und wen sie darüber in Grenzverfahren nehmen, können die Staaten frei wählen.

Der Rat hat sich also unter dem Strich auf eine erhebliche Asylrechtsverschärfung geeinigt, die den Ideen des Koalitionsvertrages zuwiderläuft.

Begründung

Nicht nur die Verbände, sondern auch die Migrationswissenschaft und die Berichterstattung ist sich einig, dass diese Reform eine erhebliche Asylrechtsverschärfung bedeutet. Es ist einerseits wichtig, die Verhandlungserfolge zu benennen, aber es ist auch wichtig, das Ergebnis einzuordnen, zentrale Beispiele für Verschärfungen zu ergänzen und festzuhalten, dass es sich um eine erhebliche Asylrechtsverschärfung handelt, die den Ideen des Koalitionsvertrages zuwiderläuft.

weitere Antragsteller*innen

Michael Bloss (KV Stuttgart); Ska Keller (KV Spree-Neiße); Eva Lettenbauer (KV Donau-Ries); Andrea Wörle (KV Ostallgäu)